

Anfrage über die ersten Erfahrungen mit Integrations- vereinbarungen

eröffnet am 7. April 2009

Das neue Ausländergesetz (AuG) verlangt, dass der Integrationsprozess unmittelbar nach der Einreise beginnen muss. Behörden stehen in der Informationspflicht. Gleichzeitig steht ihnen mit dem Instrument der Integrationsvereinbarung ein Mittel zur Verfügung, von den (neu einreisenden) Ausländerinnen und Ausländern den Besuch von Sprach- und Integrationskursen zu fordern.

Die zuständige Regierungsrätin Yvonne Schärli orientierte im April 2008, die Integrationsvereinbarung werde in drei Phasen eingeführt: 1. Phase: Einführung, Begrüssungsgespräch. 2. Phase: Kantonales Programmkonzept «Sprache und Information». 3. Phase: Einführung Integrationsvereinbarungen. Ein Jahr nach der regierungsrätlichen Ankündigung scheint der Zeitpunkt für eine erste Zwischenbilanz gekommen.

Wir bitten den Regierungsrat daher freundlich, folgende Fragen zu beantworten:
Begrüssungsgespräche:

1. Wie viele Begrüssungsgespräche wurden seit April 2008 geführt?
2. Wurde mit allen neu einreisenden Ausländerinnen und Ausländern ein Gespräch geführt?
3. Was ist Inhalt der Begrüssungsgespräche?

Sprach- und Integrationskurse:

4. Liegt das angekündigte Programmkonzept «Sprache und Information» vor?
5. Der Kanton kann finanzielle Beiträge beim Bundesamt für Migration für gewisse Projekte und Massnahmen im Integrationsbereich beantragen. Wie viele Gesuche hat der Kanton Luzern beim Bund eingereicht? Wie viele Gesuche sind noch hängig?

Integrationsvereinbarungen:

6. Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden seit dem 1. Januar 2009 abgeschlossen?
7. Mit wem wird eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen?
8. Wie werden Ausländerinnen und Ausländer erfasst, die schon länger in der Schweiz leben und trotzdem schlecht oder kaum integriert sind?
9. Integrationsvereinbarungen können nur mit Personen aus Drittstaaten abgeschlossen werden. Wie geht man mit Ausländerinnen und Ausländern aus EU-/EFTA-Staaten um, die keinerlei deutsche Sprachkenntnis haben?

10. Was ist Inhalt der Integrationsvereinbarungen?
11. Was sind die Rechtsfolgen bei Nichterfüllung einer Integrationsvereinbarung?
12. Gewisse Ausländergruppen können zur Teilnahme von Integrationskursen verpflichtet werden. Wenn sie diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, können die Kantone Sozialhilfeleistungen kürzen. Unter welchen Umständen wird das im Kanton Luzern gemacht? Gibt es allenfalls Schnittstellenprobleme mit den Gemeinden?

Bühler Adrian

Muff Irene

Zängerle Pius

Duss-Studer Heidi

Chrétien Merz Jeannette

Meier Patrick

Bründler-Lötscher Bernadette

Bucher Peter

Arnold Erwin

Zosso Peter

Riva Guerino

Graf Guido

Gmür-Schönenberger Andrea

Knüsel Kronenberg Marie-Theres

Ineichen-Fellmann Luzia

Gehrig Markus

Zemp Thomas

Frey-Neuenschwander Heidi

Odermatt Markus

Eggerschwiler-Bättig Hedy